



Ausschuss für Kommunalpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

8. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|--|--------------|
| 1 | Aktueller Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit | 5 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 15/497 | |
| | Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur
Kenntnis. | |
|
2 |
Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen |
5 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666 | |
| | Ausschussprotokoll 15/100 | |
| | – Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen – | |

Der Ausschuss lehnt in Einzelabstimmungen folgende drei Sätze jeweils mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP gegen die Stimmen der LINKEN ab:

1. Die Genehmigung ist zu erteilen, soweit die Gemeinde darlegen kann, den in kommunaler Entscheidung liegenden Anteil am Haushaltsdefizit in einer angemessenen Zeit abzubauen.
2. Freiwillige Leistungen stehen einer Genehmigung nicht grundsätzlich entgegen.
3. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt auf Grundlage einer Vertretbarkeitsprüfung durch die Aufsichtsbehörde und kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sodann wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE insgesamt mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Schließlich wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

3 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/975

Ausschussprotokoll 15/157 (Anhörung)

– Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt nach abschließender Beratung den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und LINKEN gegen die CDU an.

**4 Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz
Nordrhein-Westfalen 15**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/656

Ausschussprotokoll 15/119

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss kommt nach kurzer Verständigung überein,
auf ein Votum zu verzichten.

**5 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren
aussetzen – Kommunale Selbstverwaltung stärken 16**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1548

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, sich an der
hierzu beabsichtigten Anhörung des federführenden
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachrichtlich zu
beteiligen.

6 Verschiedenes 17

6.1 Gutachten Junkernheinrich/Lenk 17

6.2 Landespersonalvertretungsgesetz 17

6.3 Gesetz zur Abschaffung des Volksbegehrens 17

6.4 Förderverein der NRW-Stiftung 18

6.5. Ausschusssitzung am 13. Mai 18

3 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/975

Ausschussprotokoll 15/157 (Anhörung)

– Abstimmung gemäß Vereinbarungen der Fraktionen –

Vorsitzende Carina Gödecke merkt vorab an, heute finde die abschließende Beratung und Beschlussfassung statt; bis jetzt seien keine Änderungsanträge eingegangen.

Wiljo Wimmer (CDU) führt aus, nach Auswertung der Anhörung könne seine Fraktion keine fachliche Begründung für eine zügige Beschlussfassung erkennen. Die nächsten Kommunalwahlen seien 2014; insofern sei für eine intensive Beratung des Gesetzentwurfes noch ausreichend Zeit.

Auch aus fachlicher Sicht gebe es keinen Regelungsbedarf. Das Kommunalwahlrecht hinsichtlich der Stichwahl sei in der letzten Legislaturperiode geändert worden; das Verfassungsgericht habe kein Legitimationsdefizit erkannt. Die kommunalen Spitzenverbände hätten ebenfalls keinen Sinn darin gesehen, das Kommunalwahlrecht in jeder Legislaturperiode zu ändern.

Insbesondere der Begriff der „gefühlten Demokratie“ habe aufhorchen lassen in der Antwort auf die Frage, warum jemand, der im zweiten Wahlgang mit – absolut betrachtet – weniger Stimmen gewählt worden sei als derjenige, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich habe vereinigen können, aber prozentual keine absolute Mehrheit erreicht habe, mehr demokratische Legitimation habe. Die Gründe dafür, warum es zwischen der ersten Wahl und der zweiten Wahl Unterschiede geben solle, seien vielleicht einem Politikwissenschaftler eingängig, dem Mann auf der Straße im Prinzip nicht.

Durch die Stichwahl werde keine höhere demokratische Legitimation erreicht. Durch die Bank sei die Wahlbeteiligung geringer; auch die Wahlergebnisse seien nicht wirklich überzeugend. Durch eine solche Stichwahl sei der Bürger lediglich weitere 14 Tage dadurch genervt, dass er weiterhin Plakate im Straßenbild vorfinde, die er nicht wirklich schön finde. Auch könnten die Bürger nicht in Ruhe einkaufen gehen, da ihnen immer noch mit Blumen und anderen Dingen hinterhergelaufen werde. Parteipolitische Überzeugung finde insofern nicht wirklich statt. Nicht öffentlich, aber hinter vorgehaltener Hand werde eingeräumt, dass man den Parteien vor Ort vor einer Stichwahl strategische Möglichkeiten eröffne, Absprachen dahin gehend zu treffen, die eine oder andere Position unterhalb des Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters auszuhandeln.

Dem konstruktiven Dialog wolle er sich aber nicht verschließen. Das von Prof. Oebbecke entwickelte Modell mit Alternativstimmen sei durchaus interessant gewesen. Danach gebe es eine Erststimme, die der Wähler seinem Kandidaten für das Bür-

germeisteramt geben könne. Gleichzeitig könnte der Wähler eine alternative, zweite Stimme abgeben, da er damit rechnen müsse, dass der Kandidat, dem er seine Erststimme gegeben habe, nicht durchkomme. Auf die Art und Weise sei mit fast 100%iger Sicherheit gewährleistet, dass es auch bereits in einem ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit für einen Kandidaten gebe, nämlich über die kumulierten Zweitstimmen, wenn die Erststimmen nicht ausreichten. Ein solches Modell hätte den charmanten Vorteil, dass man es im Wesentlichen bei einem Wahlgang belassen könnte.

Im Übrigen sei in der Anhörung geäußert worden, dass mehrere Wahlgänge nicht unbedingt das Demokratieverständnis erhöhten und auch nicht die Demokratiebereitschaft in der Bürgerschaft. Wenn die Bürger über diese zwei Stimmen verfügten, könnten sie in einem Wahlgang das ganze Prozedere mit der möglicherweise gefühlten minderen Legitimation eines nur mit relativer Mehrheit gewählten Bürgermeisterkandidaten kompensieren und den Kommunen würde gleichzeitig sehr viel Verwaltungsaufwand erspart. Auch könnten durch eine Stichwahl zusätzlich entstehende Kosten und weitere 14 Tage Stillstand in der Kommune aufgrund des Wahlkampfes vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Marc Herter (SPD) entgegnet, seine Fraktion habe einen etwas anderen Eindruck aus der Anhörung mitgenommen. Das betreffe sowohl die Anzahl der Sachverständigen als auch deren Argumente.

Niemand habe behauptet, dass die alte Regelung, keine Stichwahl zuzulassen, verfassungswidrig gewesen wäre, ansonsten wären zu gegebener Zeit die entsprechenden Überprüfungsmöglichkeiten eingeleitet worden. Von Verfassungswidrigkeit habe auch in der Anhörung niemand gesprochen.

Das Thema beinhalte die eigentliche Frage, wie man demokratische Legitimation erhöhen könne – nicht mehr und nicht weniger. Auch bei den anderen Gesetzentwürfen, die diesen Ausschuss erreichen würden, gehe es stets um die Frage, wie man die Legitimation politischer Entscheidungen, ob personeller oder inhaltlicher Natur, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen könne.

Jeder, der die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wimmer gelesen habe, habe feststellen können, dass der Kollege Wimmer eben selektiv zitiert habe. Das, was Herr Wimmer gesagt habe und was dieser bei der Anhörung ausweislich des Protokolls eingeräumt habe, gelte für die kreisfreien Städte und die Kreise – nicht aber für die kreisangehörigen Gemeinden. Im Bereich der kreisangehörigen Gemeinde stelle sich nämlich die von ihm beschriebene Situation gegenteilig dar. Dort sei bei der Mehrheit der Stichwahlen eine höhere Stimmenzahl auf die Kandidaten gefallen, die letztlich zum Hauptverwaltungsbeamten gewählt worden seien. Stelle man Kreise und kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden nebeneinander sei es rechnerisch in der Mehrheit der Kommunen so, dass dort ein höheres Maß an Legitimation erreicht worden sei.

Wenn bei einer Stichwahl eine geringere Zahl von Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehe und die Mehrheit dieser geringeren Zahl ein Votum für einen Kandidaten abgebe – nämlich die berühmten 50 % plus eine Stimme –, sei das die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die im entscheidenden Wahlgang zur Wahl gegangen seien, und darauf könne sich der gewählte Kandidat berufen. Das sei bei nur einer Wahl womöglich nicht der Fall.

Als problematisch habe er die Ausführungen seines Vorredners zum Wahlkampf empfunden, die darin gipfelten, dass Demokratie die Bürger nerve.

Zum Stichwort „Präferenzwahlrecht“ merkt der Redner weiter an, dass Prof. Oebbecke auf einen Vergleich des Wahlrechts in den europäischen Staaten zurückgegriffen habe; dieses gebe es unter anderem in Großbritannien. In der Anhörung sei aber von anderer Seite deutlich geworden – und dem schließe er sich an –, dass es sich um zwei unterschiedliche Beurteilungszeitpunkte bei Bürgerinnen und Bürgern handeln könne, die nicht zwangsläufig an einem Tag durch die Präferenzstimme zusammengefasst werden sollten. Die SPD-Fraktion habe sich mit dem Präferenzwahlrecht schon im Vorfeld auseinandergesetzt und dieses als keine gute Alternative gegenüber der Stichwahl eingeschätzt. Deshalb spreche sich seine Fraktion weiterhin für den ersten und einen möglichen zweiten Wahlgang aus.

Das einzige Argument, das dagegenspräche, sei das Kostenargument. Da man hier aber über Demokratie und demokratische Legitimation rede, sollte man dieses Argument nicht in den Mittelpunkt stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, wer bezweifele, dass sich die große Mehrheit der Sachverständigen eindeutig für den Gesetzentwurf zur Stichwahl ausgesprochen habe, müsse wohl in einer anderen Veranstaltung gewesen sein.

Wenn man zu Ende denke, was Herr Wimmer vorgetragen habe, sei zu fragen, warum die CDU keinen Änderungsantrag gestellt habe. Betrachte man die Logik der bisherigen Äußerungen vonseiten der CDU zum Wahlrecht, müsste sich die CDU eigentlich massiv für Kumulieren und Panaschieren einsetzen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Auf den Vorhalt des Kollegen Wimmer, man solle das Wahlrecht nicht ständig ändern, verweise er darauf, dass CDU und FDP das Wahlrecht genau an diesem Punkt in der letzten Legislaturperiode geändert hätten. Genau das jetzt zum Vorwurf zu erheben, sei schon sehr merkwürdig.

Das Thema „Stichwahl“ wolle er angesichts der anderen im Beratungsverfahren befindlichen bedeutenden Themen wie Bürgerbegehren und Abwahlmöglichkeiten für Bürgermeister auch gar nicht so hochhängen. Die große Mehrheit der Bevölkerung sei ebenfalls der Meinung, dass durch die Möglichkeit einer Stichwahl eine höhere Legitimation erzeugt werde. Die Mehrzahl der anderen Bundesländer mit einem vergleichbaren Verfahren verfahren im Übrigen ebenso.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Thomas Stotko (SPD) richtet sich an Herrn Wimmer und führt aus, aus der Erfahrung als Straßenwahlkämpfer seit 25 Jahren könne er berichten, dass die Menschen und auch die Parteimitglieder in seinem Wahlkreis den Straßenwahlkampf nicht so sähen, wie Herr Wimmer ihn beschrieben habe. Gleichwohl schienen Herrn Wimmer Bildergalerien über Straßenwahlkämpfer offensichtlich so wichtig gewesen zu sein, dass er sie auf dessen Homepage veröffentlicht habe. Insofern sollte sich Herr Wimmer nicht despektierlich über den Wahlkampf der ehrenamtlichen Parteimitglieder äußern, die sich sowohl vor einer Kommunalwahl und einer Spitzenwahl, als auch vor einer zwei Wochen später stattfindenden Stichwahl engagierten.

Er selbst habe die Kommunalwahlkämpfe 1999 und 2004 und auch die Stichwahlen mitbestritten. Die Bürgerinnen und Bürger in seiner Heimatstadt Witten, hätten es für gut gefunden, dass sie bei der Stichwahl zwischen zwei Kandidaten hätten wählen können. Sie hätten weder die zwei Wochen länger hängenden Plakate noch die zwei Wochen länger dauernden Aktionen als schlecht empfunden, sondern beides als wertvollen Beitrag zur Demokratie betrachtet. Es wäre schön, wenn man das in Grevenbroich-Kapellen genauso sähe.

Wiljo Wimmer (CDU) entgegnet, offensichtlich wollten die Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der Grünen ihn missverstehen. Sicherlich sei es ein Unterschied, ob man Tagesaktionen veranstalte oder ob man acht Wochen in Folge die Wahlkampfveranstaltungen, Plakate und Ähnliches vor Augen habe.

Wenn es richtig wäre, was Herr Stotko vortrage, wäre zu fragen, warum die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang durch die Bank geringer sei als im ersten Wahlgang. Wenn wirklich eine solche Sensibilisierung für die Wahl durch weitere 14 Tage Wahlkampf entstünde, müsste es doch Wahlbeteiligungen zwischen 80 und 90 % geben. Durch die Bank sei sie aber deutlich geringer. Vor dem Hintergrund sei eine gewisse Wahlmüdigkeit nicht zu verleugnen.

Auch er sei genauso lange wie Herr Stotko im Straßenwahlkampf tätig und auch er rede mit Bürgerinnen und Bürgern – nicht nur in Grevenbroich-Kapellen. Er empfehle mal eine Umfrage dazu, wie die Bürgerinnen und Bürger Wahlkampf empfänden oder wie lange er nach deren Meinung dauern sollte. Aus solchen Umfragen ginge sicherlich hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger lieber kurze kompakte Wahlkämpfe guthießen als acht Wochen in Folge Wahlplakate im Stadtbild zu sehen.

Ihm ein gestörtes Demokratieverständnis oder eine Despektierlichkeit gegenüber den Straßenwahlkämpfern anzuheften, liege also deutlich neben der Sache.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) entgegnet, wenn man meine, die Zeit, in der Wahlplakate aufgehängt werden dürften, verkürzen zu wollen oder auch deren Menge und deren Wildwuchs zu reduzieren, könnte man sich gerne darüber unterhalten und Einschränkungen vornehmen. Doch habe dieses Thema mit der Stichwahl unmittelbar nichts zu tun; deshalb sollte man darüber unter einem separaten Tagesordnungspunkt debattieren.

Özlem Alev Demirel (LINKE) konstatiert, ihr sei es eigentlich egal, wer wie einen Wahlkampf führe, vielmehr wolle sie bezüglich des Themas „Stichwahl“ die CDU-Fraktion darauf hinweisen, dass das Thema solch ein Selbstläufer gewesen sei, dass selbst bei der Anhörung kaum andere Anmerkungen zum Thema Stichwahl gefallen seien als: Das sei richtig, zu begrüßen und bedeute eine höhere Legitimation. Ein stärkeres Argument als das der höheren Legitimation könne nicht vorgebracht werden.

Gerade eine Partei, die in besonderer Weise für fairen Wettbewerb und größere Wettbewerbsmöglichkeiten eintrete, sollte ehrlicherweise einräumen, dass sich, wenn es keine Stichwahl gebe, in der Regel die sogenannten kleineren Parteien im Vorfeld einer Wahl darauf festlegen müssten, ob man eigene Kandidaten aufstelle oder nicht. Doch woher wolle die CDU wissen, ob nicht vielleicht sogar – was sie sich zwar schwer vorstellen könne – ein FDP-Kandidat besser ankomme als ein CDU-Kandidat.

In einem ersten Wahlgang könnten alle Parteien oder Gruppen mit ihren Kandidaten gleichberechtigt teilnehmen und anschließend – bei relativer Mehrheit – die beiden ersten Kandidaten in eine Stichwahl geschickt werden. Das habe gerade bei Kommunalwahlen zum Beispiel für Bürgerinitiativen große Bedeutung, weil sie ansonsten durch die Wahlüberlegungen der Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine Chance mit einem eigenen Kandidaten hätten und einen Kandidaten der beiden großen Parteien zur Wahl empfehlen würden.

Insofern bedeutete die Möglichkeit zu einer Stichwahl nicht nur eine höhere demokratische Legitimation durch die absolute Mehrheit der bei einer Wahl abgegebenen Stimmen, sondern es gehe auch um Chancengleichheit aller Parteien und Gruppen mit ihren Kandidaten.

Der Ausschuss nimmt nach abschließender Beratung den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und LINKEN gegen die CDU an.

